

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2741-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	04.12.2019
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltsberatungen 2020			
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2020 (Investitionszuschüsse)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.12.2019	Finanzsenat	Empfehlung	
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 übergebenen Unterlagen (vgl. Anlage 11, Seite 9), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2020, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 15.07.2019 beantragte die CSU-Fraktion, dass zur Sicherstellung des erforderlichen Bedarfs an Kita-Plätzen und um die besonderen Leistungen der freien Träger solcher Einrichtungen angemessen zu würdigen zukünftig eine Förderung von Neubauten und Generalsanierungen wieder auf „100-Prozent-Basis“ erfolgen solle.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bereits in der Sitzung des Finanzsenats am 30.01.2018 wurde das derzeit praktizierte Verfahren einstimmig beschlossen. Ziel ist es, die zusätzlichen Bundesmittel gerecht auf Kommune und Träger zu verteilen.

Mit der flexiblen Handhabung konnte in den letzten Jahren eine so große Anzahl an Plätzen entstehen bzw. gesichert werden. Aus Sicht des Finanzreferats sollte diese Regelung unbedingt beibehalten werden, die auch im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten extrem trägerfreundlich ist.

Zudem existiert kein Anspruch auf einen Kita-Platz. Auch die Träger haben keinen Anspruch auf einen Zuschuss der Kommune. Vielmehr handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung, deren Höhe zwischen Kommune und Träger im Verhandlungswege festgelegt wird.

Bisher hat die Stadt Bamberg immer zugunsten der Träger entschieden, oft lag die städtische Beteiligung bei 100%, wenn die finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt tragbar war. Eine 100%-Beteiligung war aber überhaupt nur aufgrund des hohen Fördersatzes von 90% möglich.

Aktuell sehen wir uns mit der Problematik konfrontiert, dass laut Aussage der Regierung von Oberfranken vom 26.11.2019 die bisher für Oberfranken zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Sonde-

investitionsprogramm bereits vollständig aufgebraucht sind. Damit sinkt der staatliche Fördersatz für künftige Vorhaben von 90% auf 62,5%, was das offizielle Ende des Kita-Pakets bedeuten würde. Eine 100%-Beteiligung durch die Stadt wird dann für den städtischen Haushalt finanziell nicht mehr tragbar sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, an der bisherigen flexiblen Regelung festzuhalten, die der Stadt den größtmöglichen Gestaltungsspielraum ermöglicht.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Beilage aufgeführten Ausgabenansätze 2020 für Investitionszuschüsse werden genehmigt.
2. Der gemeinsame Antrag von CSU, SPD, BuB und FDP vom 8.10.2019 zur Generalsanierung des Rasenspielfeldes des FC Wacker am Margaretendamm sowie der Antrag der CSU-Fraktion vom 15.07.2019 sind hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Soweit in der Vergangenheit besondere Verfahrensregelungen für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse festgelegt wurden (z. B. Zustimmung eines Fachsenates usw.), sind diese auch zukünftig zu beachten.
4. Zur haushaltsrechtlichen Sperre und terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.
5. Soweit darüber hinaus für Investitionszuschüsse weitergehende Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann die Mittelbereitstellung aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht erfolgen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

sind aus dem Haushaltsplan 2020 ersichtlich.

Anlagen:

- Gemeinsamer Antrag von CSU, SPD, BuB und FDP vom 8.10.2019
- Antrag der CSU-Fraktion vom 15.07.2019
- Beilage Investitionszuschüsse – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 11, Seite 9

Verteiler:

- | | |
|----------------------|------------------------------|
| a) Amt 45 | zur Kenntnis und Vormerkung; |
| b) Amt 20/202 | zur Kenntnis; |
| c) Amt 20/200 | zur Kenntnis und Vormerkung; |
| d) Amt 47 | zur Kenntnis und Vormerkung; |
| e) Amt 51 | zur Kenntnis und Vormerkung; |
| f) Amt 20 | zur Haushaltsakte 2020; |
| g) Amt 20 | - Beschlüsse - |



Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag:

Bamberg, den 08.10.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion, die SPD-Stadtratsfraktion und die Stadträte von BuB und FDP beantragen, dass der Kultursenat in seiner Sitzung am 10.10.2019 folgenden Beschluss fassen möge:

Der Kultursenat befürwortet die Generalsanierung des Rasenspielfeldes des FC Wacker am Margaretendamm und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel für den städtischen Haushalt für 2020 anzumelden sowie die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Begründung:

Aufgrund des äußerst schlechten Zustands des Platzes besteht dringender Handlungsbedarf, um ihn wieder bespielbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller
Vorsitzender der
CSU-Stadtratsfraktion

Klaus Stieringer
Vorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Christlich-Soziale Union
Fraktion des Bamberger Stadtrats



CSU-Stadtratsfraktion Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

18. Juli 2019

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

15.07.2019

Kita-Förderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem in Bamberg weiterhin von einem zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen auszugehen ist, wir den Betrieb solcher Einrichtungen in freier Trägerschaft als besonders anstrebenswert erachten und in letzter Zeit bei den Trägern immer mehr Unmut über die aktuelle Förderungspraxis laut wurde, stellen wir für die Behandlung im zuständigen Gremium des Stadtrats folgenden

Antrag:

Zur Sicherstellung des erforderlichen Bedarfs an Kita-Plätzen und um die besonderen Leistungen der freien Träger solcher Einrichtungen angemessen zu würdigen erfolgt eine Förderung von Neubauten und Generalsanierungen zukünftig wieder auf „100-Prozent-Basis“.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag aufgrund der bekannten Thematik selbsterklärend ist. Gesonderte Kosten wirft er selbst nicht auf. Vielmehr sind jeweils im Zuge der Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel im Einzelfall bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller
Fraktionsvorsitzender

Peter Neller
Stv. Fraktionsvorsitzender

Beilage zum VO/2019/2741-20

Vermögenshaushalt

HSt.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	RE 2018	Kz.
			<i>Beträge in Euro</i>		
16000.98300	Invest.umlage an d. ZV f. Rettungs- dienst und Feuerwehralarmierung BA-FO	135.200	0	0,00	BFL
23010.98300	Investitionsumlage an ZV Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg	84.900	510.000	383.800,00	BFL
24010.98310	Investitionsumlage an ZV Berufsschulen	90.000	184.000	0,00	BFL
32100.98700	Investitionszuschuss an Kunstverein	2.050	2.050	2.050,00	BFL
36500.98870	St. Michael - Sanierung Fassaden - 2. BA - Zuschuss Stadt	0	255.000	0,00	RFL
36500.98880	St. Michael - Sanierung Kirche - 2. und 3. BA - Zuschuss Stadt	0	460.000	0,00	RFL
47400.98700	Kindertagesstätten Globalbetrag	800.000	800.000	700.000,00	BFL
47400.98790	Ersatzneubau + Erweiterung Kinderkrippe Bienenkorb	0	0	183.000,00	BFL
47400.98890	Instandhaltungszuschüsse	35.000	35.000	28.025,00	BFL
47420.98720	Ersatzneubau KiGa St. Elisabeth	0	620.680	417.000,00	BFL
47420.98890	Instandhaltungszuschüsse	200.000	200.000	367.062,93	BFL
47440.98890	Instandhaltungszuschüsse	35.000	35.000	35.000,00	BFL
55100.98760	Investitionszuschüsse an Sportvereine	30.000	30.000	30.000,00	RFL
55100.98780	Investitionszuschuss an Sportvereine für Sanierung von Spielfeldern	130.000	10.000	10.000,00	RFL
55100.98790	Investitionszuschüsse an Sportvereine	51.200	101.200	51.200,00	RFL
63000.98700	Lastenpedelecs	0	0	9.351,10	RFL
84400.98700	Investitionszuschuss	1.000.000	1.000.000	0,00	BFL
89190.98500	Investitionszuschuss Villa-Remeis-Fonds	40.920	26.850	50.000,00	BFL
89190.98800	Zuschuss allgemein	50.000	50.000	50.000,00	RFL
89190.98810	Investitionszuschuss an Remeis Sternwarte-Stiftung	5.000	5.000	5.000,00	RFL
		2.689.270	4.324.780	2.321.489,03	
	Kz. RFL: rein freiwillige Leistung	266.200	911.200	155.551,10	
	Kz. BFL: bedingt freiwillige Leistung	2.423.070	3.413.580	2.165.937,93	